



Reit- und Fahrverein Östringen e.V.

www.reitvereinöstringen.de

Am Felsenkeller 15
76684 Östringen-Odenheim
Vorstand-reitvereinoestringen@mail.de

Reitvertrag

Zwischen dem

Reit- und Fahrverein Östringen e.V.

Am Felsenkeller 15

76684 Östringen

vertreten durch den Vorstand (nachfolgend als "Verein" bezeichnet) und

Name des Reitschülers: _____

Anschrift des Reitschülers: _____

Falls noch nicht volljährig vertreten durch Elternteil: _____

(nachfolgend als "Reitschüler" bezeichnet)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Der Verein stellt dem Reitschüler ein Schulpferd für Reitstunden zur Verfügung. Die Reitstunden werden vom Reitlehrer erteilt.

1.2 Der Vertrag regelt die Inanspruchnahme von Reitstunden sowie die Zahlungsmodalitäten hierfür.

§2 Kosten und Zahlungsbedingungen**

2.1 Eine Einzel-Reitstunde dauert 30 Minuten

2.2 Der Reitschüler kann Reitstunden wie folgt erwerben

- Monatsabonement für 140.-€ pro Monat
- Zehnerkarte für 350.- €

Monatsabo und Zehnerkarte sind im voraus zu zahlen.



2.3 Details Zehnerkarte

Für den Erwerb einer Zehnerkarte überweist der Reitschüler das Geld auf folgendes Konto:

- Kontoinhaber: **Reit- und Fahrverein Östringen e.V**
- IBAN: **DE54 6729 2200 0021 0769 02**
- BIC: **GENODE61WIE**
- Verwendungszweck: **10er Karte <Name Reitschüler>**

2.4 Details Monatsabonement

Das Monatsabonement beinhaltet eine Reitstunde pro Woche.

Für den Erwerb eines Monatsabos ist einmalig eine Einzugsermächtigung (siehe Anlage) auszufüllen. Das Monatsabonement verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn es nicht bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich beim Reitlehrer oder per Email an die Vorstandschaft des RFVÖ gekündigt wird.

Im Falle einer geplanten Abwesenheit (Urlaub/Auslandaufenthalt) ab vier Wochen muss dies dem RFVÖ mindestens 2 Wochen vorher schriftlich/per Email mitgeteilt werden. In diesem Falle wird das Monatsabonement ausgesetzt. Ansonsten kann das Abo nicht ausgesetzt werden.

Bei Ausfall des Pferdes werden die entfallenen Reitstunden zurück erstattet.

2.5 Die Kosten für eine Reitstunde zerfallen in zwei Teile: die Nutzung des Schulpferdes und die Leistung des Reitlehrers. Der Verein stellt lediglich das Schulpferd zur Verfügung. Die Leistung des Reitunterrichts wird direkt vom Reitlehrer an den Reitschüler erbracht.

2.6 Der Verein nimmt das Entgelt für den Reitlehrer als durchlaufenden Posten entgegen und leitet dieses unmittelbar an den Reitlehrer weiter. Das zugrunde liegende Rechtsgeschäft bezüglich des Reitunterrichts kommt ausschließlich zwischen dem Reitlehrer und dem Reitschüler zustande. Der Reitlehrer agiert dabei auf eigene Rechnung, ohne dass der Verein daran finanziell partizipiert.

§3 Absagen von Reitstunden

3.1 Eine Absage der Reitstunde muss spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Anderenfalls ist die Reitstunde vom Reitschüler zu bezahlen.

3.2 Absagen sind immer direkt beim zuständigen Reitlehrer vorzunehmen.

3.3 Bei einem Monatsabo kann die ordentlich abgesagte Reitstunde innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden sofern das Schulpferd freie Kapazitäten hat.



Reit- und Fahrverein Östringen e.V.

www.reitvereinöstringen.de

Am Felsenkeller 15
76684 Östringen-Odenheim
Vorstand-reitvereinoestringen@mail.de

§4 Mitgliedschaft

4.1 Reitschüler kann nur sein, wer Mitglied des Reit- und Fahrvereins Östringen e.V. ist.

§5 Haftung

5.1 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die dem Reitschüler während des Reitunterrichts oder durch das Schulpferd entstehen. Der Reitschüler nimmt auf eigene Gefahr am Reitunterricht teil.

5.2 Im Rahmen der Mitgliedschaft gemäß Punkt 4.1 besteht für den Reitschüler eine Versicherung bei der ARAG Sportversicherung. Nähere Informationen finden sich unter:

<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/baden-nord/>.

Der Reitschüler wird gebeten, selbstständig zu prüfen, ob zusätzlicher Versicherungsschutz, beispielsweise durch eine private Unfallversicherung, für seine individuellen Belange erforderlich ist.

§6 Sonstige Bestimmungen

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

§7 Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.2 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

7.3 Gerichtsstand ist Östringen.

Östringen den. _____

Unterschrift RFVÖ

Unterschrift Reitschüler bzw. Erziehungsberechtigter



Reit- und Fahrverein Östringen e.V.

www.reitvereinöstringen.de

Am Felsenkeller 15
76684 Östringen-Odenheim
Vorstand-reitvereinoestringen@mail.de

Einzugsermächtigung

Nur Auszufüllen wenn Monatsabo erwünscht!

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Östringen e.V. zum Einzug des Abo Betrags per Banklastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Name Reitschüler: _____

Monatsabo Beginn (bitte Monat angeben): _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in